

Erfahrungsbericht des Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte zur Beratung von Unternehmen im Rahmen des NAP Monitoring

Gesamtüberblick

- **Insgesamt ca. 380 Monitoring-bezogene Beratungen und Anfragen** während der Monitoring-Erhebungen 2019 und 2020
- **Beratung von jeweils ca. 140-145 Unternehmen pro Erhebung** - diverse Branchen (insb. Ernährungsindustrie, Finanzindustrie und Automobilsektor) und Unternehmensgrößen
- **Insgesamt 10 eigene Informationsveranstaltungen zum NAP Monitoring (2018-2020)** sowie zahlreiche Vorträge bei Verbänden und IHKen
- **Viele inhaltliche Anfragen zu den fünf Kernelementen des NAP**, insbesondere zum Thema Risikoanalyse
- **Zunehmender Beratungsbedarf von Unternehmen** zur Umsetzung und Verbesserung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse

Hintergrund

- In den Jahren 2018-2020 überprüfte die Bundesregierung im Rahmen eines Monitorings den Umsetzungsstand der im **Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)** beschriebenen menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht von Unternehmen. Repräsentative Stichproben von 3325 Unternehmen (Erhebung 2019) bzw. 2254 Unternehmen (Erhebung 2020) mit mehr als 500 Beschäftigten und Sitz in Deutschland wurden gebeten, in einem Online-Fragebogen Angaben zu ihren menschenrechtlichen Sorgfaltsprozessen zu machen. Durchgeführt wurde die wissenschaftliche Studie von einem Konsortium geleitet von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY).
- **Der Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte** fungierte im Rahmen des NAP Monitoring als offizieller Ansprechpartner der Bundesregierung für Unternehmen bei allen inhaltlichen Rückfragen zum NAP Monitoring sowie zum Fragebogen.
- Seit Herbst 2017 berät der Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte Unternehmen und Verbände zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP). Der Helpdesk WiMR ist ein kostenfreies Unterstützungsangebot situiert in der **Agentur für Wirtschaft & Entwicklung**. Finanziert wird das Angebot vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und durchgeführt von der DEG - Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH und der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ).
- Dieser **Erfahrungsbericht** ist eine Zusammenfassung von Erkenntnissen aus dem Austausch mit Unternehmen, die sich während der beiden repräsentativen Erhebungsphasen des NAP Monitorings (2019 und 2020) an die BeraterInnen des Helpdesk WiMR wendeten. Eine Repräsentativität dieser Erfahrungen des Helpdesks für die Grundgesamtheit der Unternehmen, die durch das NAP Monitoring untersucht wurden, ist nicht gewährleistet.

Aktivitäten des Helpdesk WiMR zum NAP Monitoring

- **Kostenfreie, vertrauliche und individuelle Beratung von Unternehmen** – telefonische und schriftliche Erreichbarkeit inhaltlichen Fragen zum NAP und NAP Monitoring 5 Tage pro Woche über zwei Telefonnummern und eine Emailadresse
- **Persönliche Beratungen zur Umsetzung des NAP** vor Ort bei Unternehmen (2019) und Begleitung von Unternehmen über einen längeren Zeitraum
- **Kommunikation zum Monitoring** über Website, Social Media und Rundmails an Verteiler/Netzwerk
- **Regelmäßiger Austausch (JF) mit dem Monitoring-Team von Ernst & Young und dem Auswärtigen Amt** – Rücksprache zu Fragen und Herausforderungen von Unternehmen¹ und Hinweise zu Verbesserungsmöglichkeiten nach der Erhebung 2019
- **Austausch mit zahlreichen Wirtschaftsverbänden und Industrie- und Handelskammern** - unter anderem gemeinsame Webinare, Vorträge bei Mitgliederausschüssen, Telefonkonferenzen mit Mitgliedern sowie persönliche Beratungen
- **Eigene Informationsveranstaltungen für Unternehmen zum NAP Monitoring²**
 - 26.9.2018: 3. Berliner Helpdesk Frühstück (Austausch zwischen Wirtschaft & Politik) zum NAP Monitoring
 - 14.08.2019: Online-Seminar zum NAP Monitoring 2019 in Kooperation mit Ernst & Young
 - 12.09.2019: Online-Seminar zum NAP und NAP Monitoring in Kooperation mit BDI
 - 24.09.2019: Online-Seminar zum NAP und NAP Monitoring mit VCI
 - 23.10.2019 und 30.10.2019: Online-Seminare zum NAP und NAP Monitoring für IHKs und AHKs in Kooperation mit DIHK
 - 22.01.2020: Online-Seminar zum NAP und NAP Monitoring in Kooperation mit BVES
 - 16.03.2020, 08.04.2020 und 13.05.2020: Online-Seminare zum NAP Monitoring 2020 in Kooperation mit EY

Beratungsbedarf der Unternehmen

Anfragende Unternehmen

- Bis auf wenige Ausnahmen waren die anfragenden Unternehmen selbst Teil der Erhebung oder Mutterkonzerne, deren Tochterunternehmen zur Stichprobe gehörten. Einige der UnternehmensvertreterInnen waren bereits zuvor mit dem Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte im Kontakt und nahmen das Beratungsangebot auch während der Erhebungen wiederholt in Anspruch.
- Bei der Erhebung 2020 erreichte den Helpdesk WiMR mehrmals die Rückmeldung, dass die Teilnahme am NAP Monitoring aufgrund von COVID-19 und damit verbundenen Kurzarbeit- oder Home-Office-Regelungen mit zusätzlichen Hindernissen verbunden sei.

¹ Die Namen und Daten von Unternehmen werden durch den Helpdesk vertraulich unter Anwendung des Datenschutzes gehandhabt und nicht an Dritte weitergegeben. Genauso hat der Helpdesk vom durchführenden Konsortium keine Angaben erhalten über individuelle Unternehmen aus den Stichproben.

² Zusätzlich wurden zahlreiche Veranstaltungen und Vorträge zum NAP und der Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse durchgeführt.

Dennoch gab es bei der Erhebung 2020 mit rund 200 Anfragen eine leicht erhöhte Anfragenanzahl im Vergleich zu 2019 (ca. 180 Anfragen). Zudem gab es mehr Anfragen von Unternehmen mit weniger als 5000 Beschäftigten (siehe Grafik Nr. 1)

- Die UnternehmensvertreterInnen, die den Helpdesk WiMR kontaktierten, kamen bei beiden Erhebungen zu einem großen Teil von der Nachhaltigkeits- oder CSR-Abteilung (siehe Grafik Nr. 2). Bei der Erhebung 2020 gab es aufgrund der veränderten Kontaktaufnahme von Unternehmen durch das Konsortium (direkte Ansprache der Geschäftsführung) auch vermehrt Anfragen von der Geschäftsführung.
- Der Beratungsbedarf von Unternehmen während der beiden Erhebungsphasen 2019 und 2020 war im Hinblick auf die Anzahl der Unternehmen unter den Anfragenstellern (jeweils ca. 140-145 Unternehmen) und dominanten Branchen (v.a. Finanzdienstleistung, Automobil und Ernährung – siehe Grafik Nr. 3 & 4) vergleichbar. Zu den restlichen Anfragenstellern gehörten u.a. Verbände, Landesministerien und Beratungsfirmen. Einzelne telefonische Anfragensteller nahmen zudem von der Möglichkeit Gebrauch, gegenüber den BeraterInnen des Helpdesk WiMR anonym zu bleiben.

Häufige Anfragen

- Während der Bearbeitung des Fragebogens durch Unternehmen erhielt der Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte diverse inhaltliche Rückfragen zur Beantwortung des Fragebogens entlang der fünf Kernelemente der menschenrechtlichen Sorgfalt.³ Im Folgenden werden häufige Anfragen von Unternehmen aufgeführt⁴.

Kernelement I (Grundsatzklärung)

- Ein wichtiges Thema in der Beratung war die Verschränkung verschiedener Policies (Grundsatzklärung, Code of Conduct, Webauftritt, etc.).
- Unternehmen hatten auch Rückfragen dazu, ob die Unterzeichnung der Erklärungen von Nachhaltigkeitsinitiativen, wie bspw. des UN Global Compact oder der Prinzipien für verantwortliches Investieren (UNPRI) als menschenrechtliche Grundsatzklärung gelte.

Kernelement II (Risikoanalyse)

- Die Identifikation negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte stellte für Unternehmen die größte Herausforderung dar. Diese Erkenntnis deckt sich mit den Ergebnissen des Konsortiums. Dementsprechend drehten sich auch die meisten inhaltlichen Beratungsanfragen um die Risikoanalyse, bspw. zur Unterscheidung zwischen Betrachtungsgegenstand („In welchen Wertschöpfungsstufen könnten Risiken liegen?“) und Analyseergebnis („Wo wurden Risiken gefunden?“).
- Einige Verständnisfragen bezogen sich auf die Unterscheidung zwischen potenziellen Risiken und tatsächlichen Auswirkungen und Brutto- und Nettorisiken. Darüber

³ Die BeraterInnen des Helpdesk WiMR betonten im Rahmen der Beantwortung inhaltlicher Fragen von Unternehmen stets die Bedeutung wahrheitsgemäßer Angaben zu bestehenden Sorgfaltsprozessen und leisteten keine aktive Anleitung zur Beantwortung im Sinne eines „Erfüllers“. Der Anforderungsrahmen des NAP Monitorings lag dem Helpdesk WiMR während der Erhebungsphasen 2019 und 2020 zudem nicht vor.

⁴ Die hier genannten Fragen und Herausforderungen basieren auf dem Kontakt der Helpdesk-BeraterInnen mit Unternehmen, die das Beratungsangebot in Anspruch genommen haben. Sie sind nicht repräsentativ für die Grundgesamtheit der Unternehmen, die durch das NAP Monitoring untersucht wurden.

hinaus gab eine einige Rückfragen zur Definition der „indirekten Lieferkette“ und von „besonders hohen Risiken“ sowie deren Identifizierung bzw. Bewertung bei unklarer oder ungenügender Datengrundlage. Weitere Fragen zielten auf die Unterscheidung der Arten der menschenrechtlichen Auswirkungen („direkte Verursachung“, „Beitrag“, „indirekte Verbundenheit“) ab.

- Mehrere Unternehmen fragten zudem nach, ab wann ein Verfahren zur Ermittlung von menschenrechtlichen Risiken als „systematisch“ gelte. So würden zum Beispiel menschenrechtliche Themen nicht flächendeckend, sondern nur stichprobenartig überprüft werden oder menschenrechtliche Themen (bspw. im Hinblick auf Arbeitsstandards, Umweltstandards und Datenschutz) getrennt voneinander in unterschiedlichen Risikoanalyse-Verfahren betrachtet.

Kernelement III (Maßnahmen)

- Bei der Umsetzung von Maßnahmen bezogen sich viele Fragen auf die Themen Schulungen, Einkaufsprozesse, Audits und Austausch mit Lieferanten.
- Einige Unternehmen hatten auch Fragen zur Verknüpfung zwischen Unternehmensstrategie, Risikoanalyse und daraus abzuleitenden Maßnahmen.
- Den Helpdesk WiMR erreichten zudem Rückfragen zur Bedeutung von Mitgliedschaften bei Multi-Stakeholder-Initiativen und der damit verbundenen Umsetzung von Maßnahmen.

Kernelement IV (Berichterstattung)

- Mehrere Rückfragen von Unternehmen bezogen sich auf die Korrelation zwischen den Anforderungen des NAP an die externe menschenrechtliche Berichterstattung und die Berichterstattung im Rahmen der nicht-finanziellen Berichterstattung.
- Zudem gab es einige Verständnisfragen dazu, was unter „adressatengerechter“ Berichterstattung zu verstehen sei.

Kernelement V (Beschwerdemechanismus)

- Einige Unternehmen hatten Beratungsbedarf zur Errichtung eines Beschwerdemechanismus für die indirekte Lieferkette und zur Gewährleistung des Zugangs für potenziell Betroffene (beispielsweise kleinbäuerliche Betriebe).

Allgemeine & methodische Anfragen

- Neben den inhaltlichen Anfragen zu den einzelnen Kernelementen hatten viele Unternehmen auch Fragen zum Hintergrund und Zweck des Monitorings, dem Ablauf der Erhebungen und der Grundgesamtheit der befragten Unternehmen.
- Zudem gab es eine große Anzahl an Rückfragen zur Vertraulichkeit der Erhebung, der Beantwortung des Fragebogens im Mutter-/Tochterunternehmen-Verhältnis (insbesondere wenn relevante Prozesse über die Konzernmutter gesteuert werden), der Nutzung von Freitext- und ‚Comply or Explain‘-Möglichkeiten und der Auswertungsmethodik.

Technische Anfragen

- Unverständnis gab es mehrmals dazu, dass der Helpdesk WiMR unabhängig vom Konsortium agiert und selbst nicht für die Durchführung des Monitorings zuständig ist. Bei technischen Anfragen wurde daher auf die Emailadresse des Konsortiums verwiesen.
-

Erkenntnisse des Helpdesk WiMR aus der Beratungen von Unternehmen

Reaktionen von Unternehmen auf den Aufruf zur Teilnahme am Monitoring

- **Mit wenigen Ausnahmen waren die Unternehmen, die sich an den Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte wendeten, grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber dem NAP Monitoring.** Einige Unternehmen äußerten, dass sie teilnehmen, um zur Generierung repräsentativer Ergebnisse und damit zur politischen Diskussion beizutragen. Gegen eine Teilnahme am NAP Monitoring entschieden sich nur vereinzelt Unternehmen, mit denen der Helpdesk im Kontakt war. Hierfür schienen unter anderem ein Mangel an Ressourcen sowie Datenschutzbedenken ausschlaggebend gewesen zu sein.
- **Nach den Erfahrungen des Helpdesks WiMR war der Kenntnisstand der Unternehmen zum NAP sehr unterschiedlich.** Unter anderem schien dieser mit der Größe des Unternehmens, der Nutzung bestehender Unterstützungsangebote zum NAP sowie der Mitgliederkommunikation von Wirtschaftsverbänden zu korrelieren. Im Zuge des Monitorings erreichten den Helpdesk auch verstärkt Anfragen von Unternehmen, die bisher mit dem NAP weniger vertraut waren.
- **Das Beratungsangebot des Helpdesks WiMR wurde allgemein positiv aufgenommen.** Dies äußerte sich u.a. darin, dass sich einige Unternehmen während der Beantwortung des Fragebogens wiederholt mit konkreten Fragen an die BeraterInnen wandten. Insbesondere die telefonische Erreichbarkeit und die schnelle Beantwortung von Anfragen wurden begrüßt. Hinzu kamen eine Reihe von Anfragen für eine persönliche Beratung zur Umsetzung von menschenrechtlichen Sorgfaltsprozessen.

Auswirkungen des Monitorings auf die Auseinandersetzung von Unternehmen mit dem NAP

- **Der Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte stellte eine qualitative Entwicklung in den Beratungsanfragen der Unternehmen fest.** Während bei der Erhebung 2019 Fragen zum NAP und seinen Anforderungen sowie Verständnisfragen zur Beantwortung des Fragebogens überwogen, gab es bei der Erhebung 2020 ein verstärktes Interesse an individuellen Beratungen zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse im Unternehmen und der Identifizierung von bestehenden Lücken. Der Helpdesk WiMR beobachtete insbesondere eine verstärkte Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit menschenrechtlichen Sorgfaltsprozessen und einen verbundenen Lerneffekt bei Unternehmen, die (im Falle von Konzerngesellschaften oftmals durch verbundene Unternehmen) sowohl an der Erhebung 2019 als auch 2020 teilnahmen.
- **Unternehmen gaben häufig die Rückmeldung, dass der Monitoring-Fragebogen hilfreich für die eigene Befassung mit dem Thema sei.** Unter anderem würde er helfen, die Anforderungen des NAP zu operationalisieren und die Erwartungen der Bundesregierung an die menschenrechtliche Sorgfalt für Unternehmen greifbarer zu machen. Einige Unternehmen nutzten den Fragebogen daher auch zur Selbstevaluierung und als Ansatzpunkt für einen abteilungsübergreifenden Austausch. Die Angaben zum Fragebogen könnten zudem genutzt werden, um interne Überzeugungsarbeit gegenüber der Geschäftsführung zu leisten und das Thema im eigenen Unternehmen

voranzutreiben. So wurden die Word- und PDF-Versionen des Fragebogens, die auf der Website des Helpdesk WiMR zum Download zur Verfügung stehen, selbst von einigen Unternehmen genutzt, die nicht Teil der Stichproben waren.

- **Viele Unternehmen äußerten, dass sie sich nach Abschluss des Monitorings auch ein Feedback zu ihrer eigenen ‚NAP-Performance‘ wünschten.** Die Teilnahme am Monitoring sei ein zeitaufwendiges und arbeitsintensives Unterfangen. Einige Unternehmen wünschten sich daher einen Anreiz zur Teilnahme, bspw. auch um die Beantwortung des Fragebogens gegenüber der Geschäftsführung begründen zu können. Zudem könne eine dezidierte Bewertung der bestehenden Sorgfaltsprozesse genutzt werden, um Verbesserungen anzustreben.
- **Nach Erfahrung des Helpdesks WiMR hat das Monitoring bei einigen Unternehmen zu einer intensivierten Auseinandersetzung mit ihren menschenrechtlichen Auswirkungen und bestehenden Sorgfaltsprozessen geführt.** Durch entsprechende Folgemaßnahmen hat das Monitoring somit auch das Potential, zu verbesserten Sorgfaltsprozessen (und damit dem Ziel des NAP und der VN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte) beizutragen. Der Helpdesk WiMR wird daher die Hinweise von Unternehmen auch in die eigenen Planungen und den Ausbau des kostenfreien Unterstützungsangebots mitaufnehmen.

Bei Rückfragen und für weiterführende Informationen wenden Sie sich gerne an den Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte:

KONTAKT

Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte der Bundesregierung

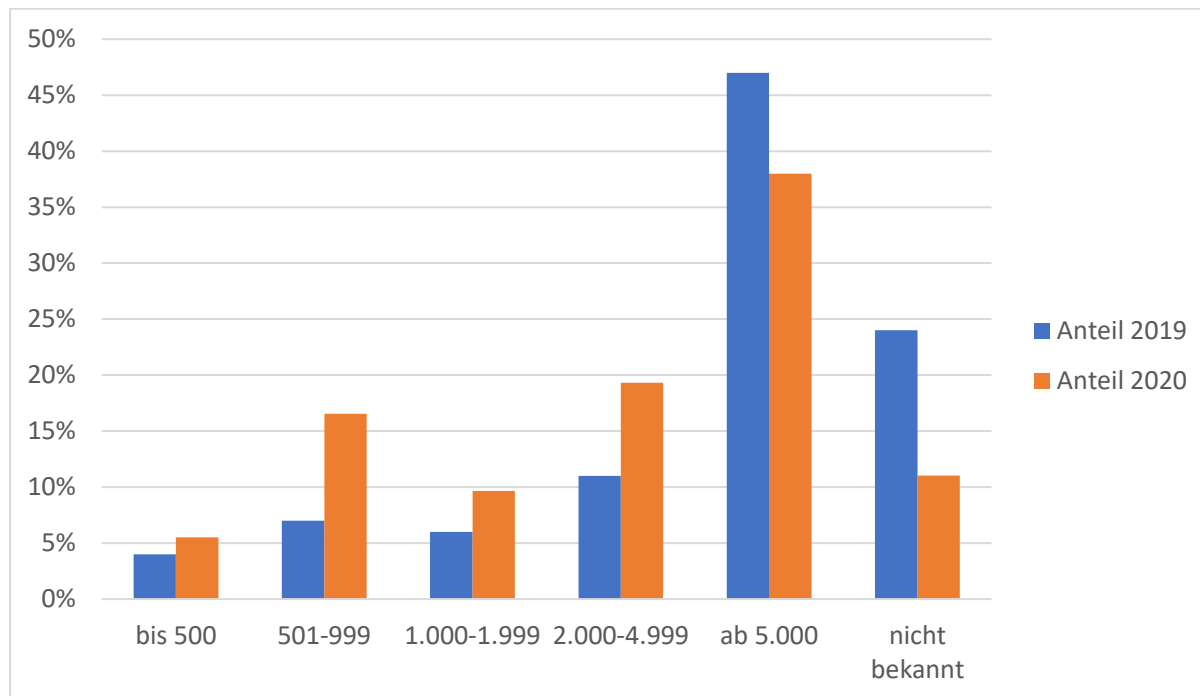
HelpdeskWiMR@wirtschaft-entwicklung.de

+49 (0) 30 7262 17 und Durchwahl – 1060; 1062; 1063

www.wirtschaft-entwicklung.de/wirtschaft-menschenrechte

Annex: Auswertung der anfragenden Unternehmen⁵:

Grafik Nr. 1: Größe der anfragenden Unternehmen nach Beschäftigtenanzahl 2019 & 2020

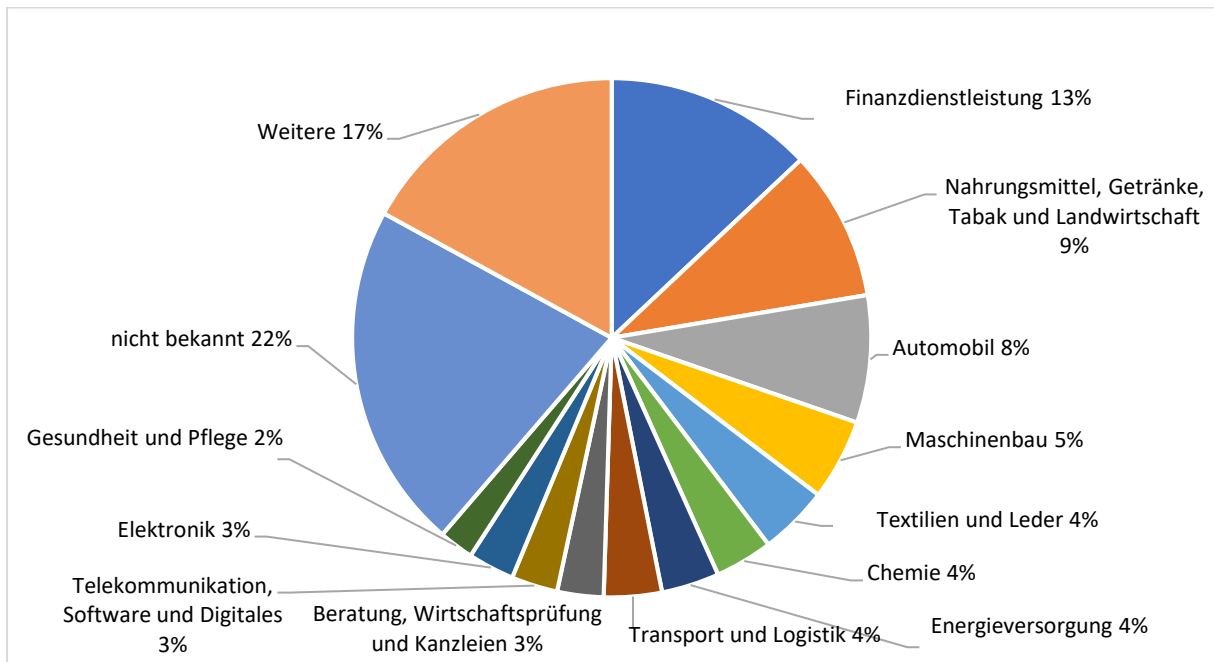


Grafik Nr. 2: Funktion der anfragenden UnternehmensvertreterInnen 2019 & 2020

Funktion im Unternehmen	Anteil 2019	Anteil 2020
Nachhaltigkeit/Corporate Responsibility	44%	31%
Kommunikation	13%	12%
Compliance/Legal	11%	11%
Public Affairs	8%	6%
Abteilung der Geschäftsführung	7%	17%
Einkauf/Beschaffung	5%	2%
Strategie/Steuerung/Entwicklung	4%	7%
Personal/HR	2%	3%
Anderes	6%	11%
	100%	100%

⁵ Die Zuordnung der Unternehmen (und deren VertreterInnen) nach Branche, Unternehmensgröße und Funktion erfolgte durch die BeraterInnen des Helpdesk WiMR

Grafik Nr. 3: Branchen der anfragenden Unternehmen 2019



Grafik Nr. 4: Branchen der anfragenden Unternehmen 2020

